



Stadt Neckarsulm

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates Obereisesheim vom 16.03.2020

TOP 1 -	Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Obereisesheim Freibrunnen" Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB + Satzung gem. § 142 BauGB Vorlage: 2020-011
----------------	--

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.
2. Aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und deren Durchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet Stadt Neckarsulm „Obereisesheim Freibrunnen“ gemäß § 142 BauGB entsprechend der im beigefügten Abgrenzungsplan vom 18.10.2019 dargestellten Abgrenzung beschlossen.
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden ohne Einschränkung Anwendung. Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das Regelverfahren (umfassendes Verfahren) unter Einbeziehung der §§ 152 - 156a BauGB zur Anwendung.
3. Die Frist, in der die Sanierung „Obereisesheim Freibrunnen“ durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142, Abs. 3, Satz 3 BauGB vorläufig bis zum 31.12.2032 festgelegt.
4. Die Beschlüsse 1-3 der BV 2020-11 werden bei gleichlautender Zustimmung des Ortschaftsrates Obereisesheim wirksam.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 -	Sanierungsgebiet "Obereisesheim Freibrunnen" - Förderrichtlinien für private Bau- und Ordnungsmaßnahmen Vorlage: 2020-015
----------------	--

1. Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien für private Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Obereisesheim Freibrunnen“ (Anlage 2).

Die Verwaltung wird ermächtigt, Vereinbarungen über Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Bei Abweichungen und in Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Es erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gemeinderat.

2. Der Beschluss wird wirksam bei gleichlautender Zustimmung des Ortschaftsrates Obereisesheim.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 -	Zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Vorlage: 2020-007
----------------	--

Der Gemeinderat nimmt vom Feuerwehrbedarfsplan (Version Januar 2020) Kenntnis, insbesondere auch von den dargestellten, notwendigen Neu- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4 -	Beschaffung eines Gerätewagentransport GW-T für die Abt. Obereisesheim Vorlage: 2020-034
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Gerätewagentransport GW-T an die Fa. Junghanns Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Hofer Str. 29, 95030 Hof/Saale

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5 -	1.250 Jahre Neckarsulm - Information durch Citymanager Daniel Bürkle
----------------	---

Ergebnis:

TOP 6 -	Anschaffung von 10 Eberwin-Bozzetti für die Verwaltungsstelle Obereisesheim Vorlage: 2020-023
----------------	--

Die Verwaltungsstelle Obereisesheim erteilt

**Bildhauerin
Ingrid W. Jäger
Kernerstr. 41
74074 Heilbronn**

den Auftrag, 10 Modelle der neuen Eberwinplastik zum Stückpreis von 791,80 € (brutto) – zusammen 7.918,00 € (brutto) – zu fertigen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 -	Annahme von Zuwendungen an die Stadt Neckarsulm gem. § 78 Abs. 4 GemO Vorlage: 2020-008
----------------	--

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8 -	Sonstiges
----------------	------------------

Ergebnis:
